

Zeitschrift: Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 82 (2003)

Buchbesprechung: Money and Its Uses in the Ancient Greek World [Andrew Meadows, Kirsty Shipton]
Autor: Fischer-Bossert, Wolfgang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andrew Meadows – Kirsty Shipton (Hrsg.)

Money and Its Uses in the Ancient Greek World

Oxford University Press (Oxford, 2001). 167 S., 19 Taf., 2 Karten, mehrere Tabellen und Diagramme, Leinen, ISBN 0-19-924012-4, £ 60.-

Numismatik ist eine historische Disziplin. Dass sie mehr leistet, als Chronologien zu sichern oder finanzielle Aktivitäten zu fixieren, wird allerdings gern übersehen. Umso willkommener ist ein Buch, das den numismatischen und wirtschaftsgeschichtlichen Ertrag zu dem langsamem Prozess der Monetarisierung der Alten Welt ausbreitet. Freilich handelt es sich hier nicht um ein Lehrbuch, das die verschiedenen Aspekte des Stoffs systematisch abhandelt, sondern eher um eine Leistungsschau. Mehrere Artikel werfen Schlaglichter auf aktuelle Forschungen bzw. auf grössere, in Vorbereitung befindliche Studien der Verfasser. Die Herausgeber wussten das lose zusammengewürfelte Material dennoch übersichtlich zu gliedern. Am Anfang stehen fünf Artikel, die grundsätzliche Fragen des antiken Umgangs mit Geld im Allgemeinen, Geldwerten und Münzgeld aufwerfen. Daran schliessen sich vier Fallstudien zu enger begrenzten Problemen.

HENRY S. KIM, *Archaic Coinage as Evidence for the Use of Money* (S. 7-21), skizziert die Bedingungen, unter denen das älteste Silbergeld entstand. Während man früher glaubte, die archaische Silberprägung habe überwiegend aus Grossnominalen bestanden und nur für grosse Handelstransaktionen und zur Thesaurierung gedient, zeigt Kim anhand eines archaischen Hortfundes in Oxford (CH I, 3), dass die Prägungen eher mit Kleingeld als mit Grossnominalen einsetzen, also von Beginn an auf die Bedürfnisse des alltäglichen Handels abgestimmt waren. Der umfangreiche Hortfund (940 Münzen und Schrotlinge bzw. Barren), von dem Kim hier 10 Exemplare vorstellt, ändert unsere Sicht der Dinge erheblich, denn bisher war früharchaisches Kleinsilber nur in geringem Umfang bekannt und wurde von der Forschung dementsprechend vernachlässigt.

Kim betont, dass das erste Silbergeld bereits in derart differenzierter Form auf der Bühne erscheint, dass eine lange prämonetäre Vorgeschichte anzunehmen sei. Er schliesst sich darum auch der Meinung von J. Kroll an, dass in Griechenland seit dem 8. Jh. abgerechnete Silberquanten für Zahlungen dienten,¹ während man bisher mit «homerischen Verhältnissen», d.h. mit Geschenken und Zahlungen in Form von Naturalien und Metallobjekten, gerechnet hatte. Indes mögen die homerischen Werteinheiten auf eben jenem Feld noch lang eine Rolle gespielt haben, das bisher als Taktgeber der frühen Münzgeschichte galt: der Fernhandel. Kim erinnert daran, dass die politische Zersplitterung der griechischen Welt zu

¹ Von J. KROLL vertieft in: M. BALMUTH (Hrsg.), *Hacksilber to Coinage* (New York 2001), S. 77-92.

einer Fülle differierender Gewichtsstandards führte, die mit einer bemerkenswerten Akribie bis in kleinste Einheiten aufrechterhalten wurden. Der Handel, selbst zwischen benachbarten Poleis, wurde unter solchen Bedingungen durch die Einführung des Münzgeldes eher erschwert denn vereinfacht. Kim verlagert das Gewicht daher auf die lokalen, innerhalb der Grenzen der einzelnen Polis stattfindenden Transaktionen. Überhaupt schreibt er dem Münzgeld eine stimulierende Rolle bei der Ausformung der griechischen Polis zu, freilich ohne dies im Einzelnen zu erläutern.

JEREMY TREVETT beleuchtet die Beziehungen zwischen *Coinage and Democracy at Athens* (S. 23-34). Als Ausgangspunkt dienen ihm die Diäten, welche die Polis Athen an jene Bürger zahlte, die Funktionen in den staatlichen Institutionen, zumal den Gerichtshöfen, bekleideten. Trevett konstatiert ein symbiotisches Verhältnis zwischen der radikalen Demokratie des Perikles und der zu dieser Zeit längst tief verwurzelten Münzgeldwirtschaft, ohne dabei zu verschweigen, dass die archaische Münzgeldwirtschaft selbst keinen auslösenden Impuls zugunsten der Demokratie ausgeübt zu haben scheint.

Sodann behandelt er mit wohltuender Skepsis die Frage, ob das Einsetzen der «Eulen» mit der Einführung der Demokratie in einem ursächlichen Zusammenhang steht. Da sich die Numismatiker vorläufig noch um die exakte Chronologie streiten, wendet sich Trevett der Frage zu, ob sich im Bildrepertoire anderer Artefaktgattungen ein Reflex auf die politische Umwälzung von 510/07 beobachten lässt. Er kommt zu dem ernüchternden Schluss, dass die ersten bildlichen Anspielungen auf die Demokratie erst ein Jahrhundert nach Kleisthenes' Reform zu verzeichnen seien, und meint, dass auch die beiden Bildtypen der Eulenprägung nichts spezifisch Demokratisches an sich hätten.

Für gewagt halte ich seinen Vorschlag, das Fehlen von Magistratssymbolen und Graveursignaturen auf den Egalisierungsdruck der athenischen Demokratie zurückzuführen. Gegenbeispiele aus anderen, demokratisch verfassten Poleis dieser Zeit gibt es zur Genüge. Und obwohl die athenische Demokratie dem Einzelnen gewiss viel Selbstbescheidung und Einordnung ins Glied abforderte, was von einigen Reichen und Mächtigen offenbar als Zwang zur Selbstverleugnung empfunden wurde,² so werden in den attischen öffentlichen Inschriften Magistrate und ausführende Künstler doch stets namentlich genannt.

Am Beispiel des fruhellenistischen Athen erörtert GRAHAM OLIVER *The Politics of Coinage: Athens and Antigonus Gonatas* und damit eines der in letzter Zeit meistdiskutierten Probleme der antiken Münzprägung, das Prägerecht (S. 35-52). Athen unterwarf sich nach dem Chremonideischen Krieg 263/2 Antigonos Gonatas und erlangte nach Ausweis der schriftlichen Quellen erst 229 rechtlich die volle Souveränität zurück. Ob die Stadt in diesem Zeitraum eigenes Geld geprägt hat (bzw. prägen durfte), ist umstritten.

² Cornel. Nep. Chabr. 3.

Aus der Sicht des Historikers Oliver stellt sich indes die grundsätzliche Frage, was unter dem Begriff Souveränität eigentlich zu verstehen sei, wenn sich doch den Inschriften entnehmen lässt, dass der makedonische König viel behutsamer und rücksichtsvoller mit der inneren Verwaltung der Polis Athen umging, als es die fast nur in Form von Anekdoten überlieferte Historiographie des 3. Jhs. zu vermuten gibt. Oliver widmet sich zunächst den schriftlichen Quellen. Nach vorsichtiger Abwägung der widerstreitenden Argumente kommt er zu dem Schluss, dass Antigonos nur ausnahmsweise athenische Magistrate ernannt habe, dass sich jedoch die Notiz in der Chronik des Eusebios, Antigonos habe Athen (bereits) im Jahr 256 Freiheit und Autonomie zurückgegeben, höchstens auf einen Abzug der makedonischen Garnison vom Musenhügel beziehen könne. Das Bild bleibt also diffus und mehrdeutig.

Ferner glaubt Oliver den archäologischen Forschungen in der Laureotiké entnehmen zu dürfen, dass die Silberförderung Athens im 3. Jh. keine Unterbrechung erfuhr, eine Einschätzung, die sich aus den Grabungen nicht zwingend ergibt und von den Archäologen auch nicht geteilt wird.³ Zuletzt behandelt er die von J. Kroll der makedonischen Besetzungszeit zugewiesene «heterogenous group» der attischen Silberprägung. Oliver schliesst sich Kroll insofern an, als er die Hauptmasse dieser Gruppe ebenfalls für reguläres Geld der attischen Münzstätte hält, möchte aber nicht ausschliessen, dass Beischläge darunter seien. Oliver gelangt am Ende zu dem Resultat, dass die attische Münzprägung durch die makedonische Besatzung nicht beeinträchtigt worden sei. Demzufolge könne – im Umkehrschluss – das Recht zur Münzprägung nicht zu den integralen Bestandteilen der begrifflichen Vorstellung von Ἐλευθερία αὐτονομία gehört haben. Diese Einschätzung mag sich in der Zukunft bestätigen, sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt als These zu formulieren, halte ich für verfrüht: Sowohl der archäologische als auch der numismatische Befund sind vorläufig so vieldeutig, dass jede staatsrechtliche Interpretation zwangsläufig auf äusserst schwankendem Boden steht. Ob Oliers abgesenkte Daten der Horte von Kredin (CH IX 166) und Phayttos (IGCH 159) Bestand haben, bleibt abzuwarten.

Aus der Praxis des Numismatikers in die dünnere Luft der Historikerdebatte tretend, setzt ANDREW MEADOWS die Diskussion um das Prägerecht mit einem betont pragmatischen Beitrag zu *Money, Freedom, and Empire in the Hellenistic World* fort

³ H.R. GOETTE, ‘Ο ἀξιόλογος δῆμος Σούνιον (Rahden 2000), S. 90-106, erörtert die archäologischen und epigraphischen Befunde und kommt zu dem Schluss, dass das Gelände Südattikas mit Ausnahme des Demos’ Sunion bereits gegen Ende des 4. Jhs. v. Chr. verlassen wurde und danach höchstens noch herumliegende Schlackenreste verhüttet worden sein könnten, bis sich im 19. Jh. ein französisches Unternehmen der Silberbergwerke nochmals annahm. Liesse sich dies erhärten, müssten die von M. Thompson als Mineursignaturen gedeuteten Abbreviaturen im Reversabschnitt der Prägung Neuen Stils anders interpretiert oder doch wenigstens auf ausserattische Lieferanten bezogen werden. – Zu den Silberwaschanlagen in der Laureotiké zuletzt E. KAKOVOJANIS, The Annual of the British School at Athens (BSA) 96, 2001, S. 365-380; ders., Archaion 11, 2001/02, S. 155-172.

(S. 53-63). Ihm stellt sich primär die Frage nach den praktischen Konsequenzen: Wer an die *lex Seyrig* glaubt, pflegt autonome Stadtprägungen nur in jene Epochen zu datieren, in denen die fraglichen Poleis gänzlich souverän waren. Wer dagegen Th. Martins Auffassung folgt, dass die griechischen Hegemonialmächte die eigenständige Stadtprägung in aller Regel nicht unterbunden hätten, muss zur Datierung nach anderen Kriterien suchen.

Meadows gibt eine lange Reihe von Beispielen, die auf den ersten Blick für die eine oder andere Position zu sprechen scheinen, bei näherer Betrachtung jedoch ein Gutteil beider widerstreitenden staatsrechtlichen Ansätze sich als gegenstandslos erweisen: So bricht die lykische Dynastenprägung mit dem Einzug der Hekatomnidenherrschaft in der Tat ab, aber nicht, weil Hekatomnos den Lykiern die Münzprägung als solche verboten hätte, sondern vielmehr infolge der Entmachtung bzw. gewaltsamen Beseitigung der bisherigen Prägeherren. Trocken resümiert Meadows: «Thus the disappearance of coinage at this period becomes not a political act in itself, but merely the corollary of a political act» (S. 54). Bei dieser Unterscheidung beruft er sich auf Ph. Kinns, der Th. Martins Vorstoss mit dem Hinweis unterstützt hatte, dass für eine (griechische) Münzprägung ausschliesslich die persönliche Situation bzw. die finanziellen Bedürfnisse des Prägeherrn anlassgebend seien, aber keine staatsrechtlichen oder ideologischen Vorgaben. Meadows konfrontiert diese Position mit den AITEΣAMENOY-Prägungen römischer Zeit, deren Legenden eine *ad personam* ausgesprochene Erlaubnis des Kaisers, Münzen zu prägen, erkennen lassen. In der Kaiserzeit ist die städtische Münzprägung also offensichtlich bereits ein staatsrechtlich bedeutsamer Faktor, und hier empfiehlt es sich tatsächlich, vom Prägerecht zu reden, das eine Stadt oder ihr Magistrat besitzen, erlangen und verlieren kann.

Meadows hält nun nach den Stationen des Übergangs Ausschau und stösst dabei auf so manches Beispiel, das dem Staatsrechtler wie dem nach Bildsymbolen fahndenden Archäologen paradox erscheinen wird:⁴ So greifen einige Städte, nachdem sie der Suprematie eines Diadochenreiches entkommen sind, nicht auf ihre alten «bürgerlichen» Münzbilder zurück, sondern schliessen sich lieber eingeführten königlichen Währungen an. Meadows sieht in den postumen Alexanderprägungen Pamphyliens denn auch weniger den stolzen Ausdruck zurückgewonnener Autonomie, sondern eher die nüchterne Einsicht in die Notwendigkeiten geldpolitischer Rücksichtnahme. Ähnliches gelte für andere «fashion coinages» wie etwa die Stephanophoren, deren partielle Uniformität ihrer leichten Erkennbarkeit und Akzeptanz geschuldet sei. Frappierend, wenn die Lykier, kaum sind sie das rhodische Joch losgeworden, die rhodischen Plinthophoren kopieren, oder wenn Arados, von seleukidischer Herrschaft befreit, eine dauerhafte Prägung mit dem immobilisierten Bildnis Antiochos' VIII. auflegt!

⁴ Vgl. das den modischen Symbolismus auf die Spitze treibende Buch von S. RITTER, Bildkontakte. Götter und Heroen in der Bildsprache griechischer Münzen des 4. Jhs. v. Chr. (Berlin 2002).

Pragmatismus kennzeichnet in dieser Frage auch das Verhalten der Könige: Mithradates VI. vereinheitlicht zwar die Typen der Stadtprägungen seines Reiches, ermuntert aber die Städte gleichwohl, in eigenem Namen zu prägen; manche der Städte prägen unter seinem Regime zum ersten Mal. Noch weiter geht das *laissez-faire* unter Antiochos IV., der sein Portrait auf den Avers der Stadtprägungen setzen, die lokalen Autoritäten aber im Übrigen frei gewähren lässt: Die Reversstypen, Gewichtsstandards und auch die Sprache der Legenden wechseln von Ort zu Ort. Da sich hier ein schrittweise tiefer gehendes Eingreifen der Könige abzeichnet, hebt Meadows den Fall Ephesos hervor, wo im 2. Jh. neben den attalidischen Kistophoren (deren Prägung nach Erlöschen der Dynastie fortgesetzt wurde) auch noch Silbermünzen mit den lokalen Bildtypen geprägt wurden, unbehelligt von den Herrschern in Pergamon.

Das Bild, das Meadows zeichnet, ist also vielgestaltig und lässt nur wenige Verallgemeinerungen zu. Es ist zu erkennen, dass die Könige im 2. und 1. Jh. die autonomen Stadtprägungen zunehmend zu vereinheitlichen suchten: wie Meadows zu Recht betont, wohl kaum als Ausdruck ihrer Hoheitsansprüche, sondern aus geldpolitischen Nützlichkeitserwägungen. Zugleich legten die Poleis viel weniger Wert auf die Symbolik einer äusserlich ihre Autonomie proklamierenden Währung, als man heute, da man auf derlei identitätsstiftende Symbole so versessen ist, vorauszusetzen pflegt. Einen interessanten Punkt berührt Meadows, wenn er das Verhalten des Antiochos IV., der mit seinem Versuch, Königstum und städtische Magistratur in seiner Person zu vereinigen, nur Kopfschütteln und Gelächter erntete, andeutungsweise auf prägende Eindrücke aus dessen Jugendzeit in Rom zurückführt. So sei ja auch der Ursprung von Jean Bodins Konzept der Souveränität, das die theoretische Grundlage des neuzeitlichen Prägerechts lieferte, in Rom und nicht in Griechenland zu suchen.

SITTA VON REDEN geht auf *The Politics of Monetization in Third-Century BC Egypt* ein (S. 65-76). Die Münzgeschichte des Ptolemäerreiches ist nach aussen hin ruhmvoll, wie sich nicht nur den Münzen selbst, sondern auch dem berühmten Bericht über den Festzug Ptolemaios' II. und Theokrits Enkomion auf denselben König entnehmen lässt. v. Reden betont die vertraut-traditionellen Züge des Festzuges und des Enkomion, die jedoch zugleich neuartige Aspekte enthüllen: Der Festzug, in dem sich die Divinisierung der Eltern des Herrscherpaars vollzieht, stellt einerseits in gewohnter Weise die Macht und die Prachtentfaltung des Königs zur Schau, wendet sich andererseits in manchen symbolischen Anspielungen nicht allein an die Griechen, sondern bereits auch an die Ägypter. In dem Enkomion des Theokrit entdeckt v. Reden Reichtumsmetaphern, die ehedem auf agrarische Fertilität gemünzt, nun auf klingende Münze bezogen werden.

Von innen her gesehen nimmt sich die ptolemäische Politik etwas anders aus: v. Reden zieht das Archiv des Zenon von Kaunos und weitere Papyri als Beleg dafür heran, dass im Binnenland des Niltales trotz der umfangreichen ptolemäischen Bronzeprägung Mangel an zirkulierender Münze litt. Den Wirtschaftstexten ist abzulesen, dass man sich in grossem Massstab mit Kreditoperationen, vielleicht auch mit Zahlung in Naturalien beholf. Indes war das Land auch ohne einen regen Geldumlauf durchaus monetarisiert: Löhne, Steuern und Pachten wurden durch-

weg in Münzeinheiten berechnet und verbucht. v. Reden erblickt dahinter zielgerichtete Massnahmen der Ptolemäer und wendet sich abschliessend gegen die Auffassung R. Bogaerts, das ptolemäische Bankwesen sei gänzlich von athenischen Vorläufern abzuleiten.

Der Artikel von RICHARD ASHTON über *The Coinage of Rhodes 408 – c. 190 BC* leitet die Reihe der Fallstudien ein (S. 79-115). Ashton, der seit langer Zeit an einer Stempelstudie der gesamten Münzprägung von Rhodos arbeitet und aus diesem Gebiet bereits eine Vielzahl an Einzelstudien vorgelegt hat, gibt hier zum ersten Mal einen detaillierten Überblick über die Abfolge der Prägungen bis zum Einsetzen der sog. Plinthophoren. Bis zur abschliessenden Veröffentlichung seiner Untersuchungen wird dieser Aufsatz also ein wichtiges Referenzwerk bilden.⁵ Wer die von Ashton verzeichneten Stempelmengen bemerkt und einen Blick auf die Tafeln wirft, mag ahnen, Welch geduldige, um nicht zu sagen entsagungsvolle Arbeit sich hinter einem solchen Resumée verbirgt.

Auf die Einzelheiten der Problematik einzugehen, verbietet hier der Raum, und so sei nur ein kritischer Punkt erwähnt: Ich glaube kaum, dass die simultane Verwendung des chiotischen Fusses für Tetradrachma (15,3 g) und des leichteren rhodischen Fusses für Didrachma (6,8 g) und kleinere Nominale sowohl bei den Hekatomniden als auch auf Rhodos mit Silbermangel zu tun hat. Dahinter muss eine andere Absicht stecken – vielleicht wurden mit dem alten Schwergeld Transaktionen zwischen den beiden Staaten vorgenommen, während man im Innern beidseits schon zu dem leichteren Standard übergegangen war.

Ungleich wichtiger als solche Streitfragen sind indes die währungsgeschichtlichen Folgerungen, mit denen Ashton an die vorangehenden Beiträge anknüpft. Anhand der für die einzelnen Zeitabschnitte festgestellten Stempelmengen verzeichnet er einen stark schwankenden Prägeausstoss. Obwohl solche Statistiken stets mit viel Unwägbarkeit behaftet sind – ein einziger Neufund wie der umfangreiche Pixodaroshort (CH IX, 421) kann das Bild grundlegend verändern –, so ist doch zu erkennen, dass Rhodos im frühen 4. Jh., in den Jahren nach 250 und um 200 v. Chr. deutlich mehr Geld geprägt hat als sonst. Ashton gleicht das Resultat mit den bekannten historischen Fakten ab und folgert, dass der Synoikismos von 408 eine grosse wirtschaftliche Anstrengung mit entsprechenden Geldausgaben dargestellt haben müsse, während für die anderen Emissionsschwankungen Kriege und Naturkatastrophen verantwortlich seien. Den Währungswechsel zu den (in diesem Artikel nicht mehr behandelten) Plinthophoren bringt er mit dem Krieg gegen Antiochos III. bzw. mit dem Friedensschluss von Apameia in Verbindung, der Rhodos, das sich auf die römische Seite geschlagen hatte, einen erklecklichen

⁵ Leider ist es ein wenig mühsam, mit dem Katalog (S. 99-111) zu arbeiten: Die sauber nach Nummern geordneten Emissionen sind im Text zwar ausführlich erläutert, aber nur ausnahmsweise nach Nummern zitiert. Der Katalog lässt dagegen manche metrologische Angaben vermissen. So muss man, um sich die «hinkende Währung» der Jahre um 340 vor Augen zu führen, zwischen den Tafeln, dem Katalog und dem Text hin- und herblättern. Anstelle der Angabe der Provenienzen, die man auch im Katalog findet, hätten den Tafeln ein paar gliedernde Legenden gut getan.

Festlandsbesitz eintrug. Der währungsgeschichtliche Bruch reicht weit über Rhodos hinaus; Ashton erwähnt das Einsetzen der Kistophorenprägung.

Ashton behandelt ferner die Umlaufsgebiete der rhodischen Währung: Wer erwartet, die Handelsmacht von Rhodos werde sich in einer ausgreifenden Zirkulation widerspiegeln, wird verblüfft sein; rhodisches Geld wird fast nur im nahen Umkreis der Insel, in Karien, Lykien und natürlich im Gebiet der rhodischen Periaia gefunden. Die rhodischen Kaufleute müssen, so Ashton, ihre Geschäfte vornehmlich in fremder Währung abgewickelt haben, zumal im befreundeten Alexandria. Die rhodische Alexandreierprägung, die wohl kaum von ungefähr gleichzeitig mit den pamphylianischen Alexandreiern einsetzt, war dafür zu unbedeutend (die Gruppe der bisher Rhodos zugewiesenen postumen Lysimacheier schreibt Ashton Byzantion zu). Im griechischen Mutterland zirkulierten dagegen die pseudo-rhodischen Nachprägungen (in etwas leichterem Standard).

Da das rhodische Geld offenbar keine Handelswährung im engen Sinne war, erstaunt es den Leser, wenn Ashton der rhodischen Währung attestiert, auch für den täglichen Kleinhandel nicht recht geeignet zu sein: es fehle an Scheidemünzen. Wer weiss, ob uns nicht bald ein Bettlerhort eines anderen belehrt! So sieht Ashton die entscheidende Funktion der rhodischen Münzprägung eher darin, staatliche Zahlungen, etwa zum Unterhalt der Flotte, an den Nesiotenbund und an die Söldnerarmee, zu ermöglichen. Mit den Grössen des Prägeaustosses verglichen, die man bisher bei benachbarten Münzstätten wie Samos, Ephesos oder Milet gemessen hat, erscheint Rhodos denn auch als Schwerpunkt, wie uns die Polis Rhodos ja auch in der Historiographie als der ungleich bedeutendere Machtfaktor entgegentritt. Man darf also sagen, dass das Zeugnis einer gut aufgearbeiteten Münzprägung manche, und durchaus auch unerwartete Züge zum historischen Bild beiträgt.

JOHN K. DAVIES behandelt in seinem Artikel *Temples, Credit, and the Circulation of Money* die allmähliche Monetarisierung der in Heiligtümern stattfindenden Transaktionen (S. 117-128). Heiligtümer dienten als Bank und Geldverleiher, und dementsprechend werden die in den *leges sacrae* festgeschriebenen Opferrituale ebenfalls zunehmend in Geldwerten berechnet. Davies zieht mehrere Inschriften heran, in denen die archaischen Opferbräuche zu monetarisierten Prozeduren geronnen sind: wenn etwa das traditionelle Opfer eines Πέλασος («Mehlbrei», «Opferkuchen»), jetzt in Münzwerten bezeichnet, nurmehr eine Gebühr für die Anfrage eines Orakels ausdrückt: In der begrifflichen Verschiebung deutet sich die Substitution von Opfergütern durch Geldwerte an.

Ein anderes Gebiet, das rasch monetarisirt wurde, ist der Bau bzw. die Instandsetzung der Tempel selbst. Der private Euergetismus wurde so bedeutend erleichtert.⁶ Ausserdem konnten die Heiligtümer selbst als juristische Personen tätig werden, Land kaufen und verleihen.⁷ Bald zogen ihre Reichtümer gierige Blicke auf

⁶ Vgl. dazu F. RUMSCHEID, Vom Wachsen antiker Säulenwälder, JdI 114, 1999, S. 19-63.

⁷ Das ist freilich keine neue oder gar auf Münzprägung angewiesene Praxis, sondern schon von der altmesopotamischen Tempelwirtschaft her genugsam bekannt.

sich. Tempelraub war kein undenkbares Sakrileg, und zur Finanzierung von Kriegen erwog man spätestens seit dem Ionischen Aufstand Zwangsanleihen bei gut bestückten Heiligtümern.

KIRSTY SHIPTON, *Money and the Elite in Classical Athens*, versucht anhand der epigraphischen Belege den Anteil der Reichen an der Ausbeutung der attischen Silberminen und der staatlichen Landverpachtung zu ermitteln (S. 129-144). Das befragte Inschriftenmaterial, nämlich die Rechnungslegung der Poleuten, stammt aus dem Zeitraum 367-307 v. Chr. Shipton teilt die als Minenbetreiber bzw. Landpächter nachgewiesenen Bürger in sechs Gruppen ein: A) sehr reiche Bürger, die eine Leiturgie zur Ausstattung einer Triere übernahmen; B) deren Nachkommen; C) Personen, die mindestens zweimal als Magistrat, Buleut oder als Gesandter amtierten; D) Personen, die – soweit überliefert – nur einmal eines dieser Ämter bekleideten; E) Personen, die zu keiner der vorgenannten Gruppen zählen, aber mindestens zweimal als Minenbetreiber oder Landpächter nachzuweisen sind; und F) solche, die nur einmal in der letztgenannten Eigenschaft auftraten. Die Gruppierung erscheint ein wenig willkürlich; so fallen die Choregen, die man unter (A) subsumieren müsste, aus dem Schema heraus. Auch wird nicht recht klar, wie Shipton die unvermeidlichen Schnittmengen zwischen den ersten vier Gruppen klassifiziert, aber es ist unwahrscheinlich, dass sich an ihren Resultaten viel ändern könnte.

Es fällt sofort auf, dass die Personengruppen (C) und (D) keine nennenswerte Rolle spielen, d.h. Personen, die politisch aktiv, aber nicht in der Lage waren, eine teure Leiturgie zu bezahlen, treten auch als Pächter zahlenmäßig weit zurück. Genauso offensichtlich ist die Dominanz der Personengruppe (F), d.h. der epigraphisch am wenigsten auffälligen Leute, am Gesamtumfang der Verpachtungen. Da man Lücken in der Überlieferung in Rechnung stellen muss, sollte man dies auch als Unschärfe faktor betrachten.

Wichtiger ist das Ergebnis, dass sich die Personengruppe (A) intensiv an den staatlichen Verpachtungen von Silberminen und Saatland beteiligt, dabei jedoch bevorzugt im Minengeschäft engagiert hat. Aus den prosopographischen Zusammenhängen geht hervor, dass die reichen Familien auch über mehrere Generationen hinweg eher in Minen denn in Land investierten. Shipton zieht daraus den Schluss, dass das Pachten von Staatsland eher die Sache kleiner Unternehmer als der reichen Dynasten war. Die Bewirtschaftung von Land war weniger aufwendig (und, wie man hinzufügen sollte, nicht so reich an Risiken⁸) als die Ausbeutung der Silberminen.

Shipton folgert daraus, dass die politisch und wirtschaftlich bedeutungslosen Landpächter ein dankbares Verhältnis zur Polis entwickelt haben müssten, die ihnen durch das Bereitstellen von pachtbarem Land eine Existenz ermöglichte. Die

⁸ Die «Minenpächter» pachteten ja nicht immer bestehende Minen, sondern auch unerschlossene Gebietsabschnitte, und trafen beim Vortrieb der Stollen nicht selten auf taubes Gestein.

reichen Minenpächter hätten dagegen ein kühles *do-ut-des*-Verhältnis zum Staat gepflegt. Das ist sicher nicht ganz falsch, aber mir scheint doch, dass dieser Betrachtung ein ambivalenter und allzu moderner Staatsbegriff unterliegt: der Staat als abstrakte, vom Individuum losgetrennte Größe und zugleich als ein mächtiges, wie ein Lebewesen wirkendes Gegenüber. Diesem Staat kann man dankbar sein oder ihn auch betrügen, aber schwerlich fühlt man sich als sein Träger und Teilhaber. Dem Athener des 4. Jhs. war diese Vorstellung fremd.

JANE ROWLANDSON knüpft an den Beitrag S. v. Redens an und untersucht *Money Use among the Peasantry of Ptolemaic and Roman Egypt* (S. 145-155). Mit der Ptolemaerzeit verglichen, hat sich nicht viel geändert: Münzgeld ist immer noch rar, aber alle geschäftlichen Transaktionen, seien es Pachten, Steuern oder Handelsgüter, werden in Geldwerten berechnet. Aus den zahllosen kaiserzeitlichen Vertragstexten, die uns der ägyptische Sand bewahrt hat, geht zudem hervor, dass die lokale Tradition, ob man Schulden in Naturalien oder mit Bargeld beglich, sich seit ptolemäischer Zeit kaum irgendwo änderte. Als einzigen Unterschied, der die römische Herrschaft kennzeichnet, ist der erhöhte Anteil an privatem Landbesitz (50-75% des bebauten Landes im Fayum und im Niltal) auszumachen; der auf pharaonische Epochen zurückgehende Grundsatz, dass der Herrscher Eigner des Landes ist und die Untertanen bestenfalls seine Pächter, ist dahin. Die Lage der Kleinbauern hat sich dadurch freilich wenig verbessert; Rowlandson zeigt, dass sie kaum in der Lage waren, mit ihren Erzeugnissen am Markt zu partizipieren, weil sie von den Grossgrundbesitzern jederzeit unterboten und in den Ruin getrieben werden konnten. Es war also wohl vielmehr so, dass ein Grossteil der Umlagen (Grundsteuern und Pacht) «auf der Tenne» in Getreide bezahlt und nur gerade so viel davon zu Geld gemacht wurde, wie nötig war, um die persönlichen Steuern zu bezahlen und Einkäufe zu tätigen.

Das Bild, das Rowlandson bietet, ist somit dasjenige einer nur begrenzt monetarisierten Wirtschaft; mit Recht betont sie, dass die Monetarisierung in Ägypten nicht durch zunehmenden Handel und Geldumlauf, sondern durch das Erheben von Steuern in Geldwerten vorangetrieben wurde. Mit der Zeit wurden auch andere Bereiche davon erfasst. Rowlandson zitiert einen formalisierten Brief, mit dem ein gewisser Tryphon den Erhalt der Mitgift seiner Braut mittels einer Bankverbindung quittiert. Obwohl ein Teil der Mitgift (φερβή) nicht in Geld, sondern in Schmuckstücken (παρά ερπα, wörtl. «Beigaben») zu bezahlen war, ist doch wie im Fall der o. von J.K. Davies herangezogenen Opfergaben und Heiligtumsgebühren offenkundig, dass Gaben und Geschenke, deren Wert ursprünglich in nicht geringem Masse auch emotionell, d.h. durch die jeweilige Situation des Gebenden und des Empfangenden bedingt, bemessen wurde, nach und nach in blanke Geldwerte umgewandelt wurden. Rowlandson, die die Konsequenzen der Monetarisierung Ägyptens indes durchaus positiv bewertet, wundert sich, dass sich die Soziologie bisher so schwer damit tue, die Charakteristika des Geldes für soziologische Zwecke zu definieren.

Ich glaube, dass dies – zumal angesichts des in dem vorliegenden Buch ausgebreiteten Materials – so schwer nicht zu verstehen ist: Mit der Monetarisierung geht eine erhöhte Justitiabilität der wirtschaftlichen Transaktionen einher, denn

der Wert der verhandelbaren Dinge, sei es eine Kuh, ein Tagewerk oder eine Mitgift, wird nun in gegeneinander unbeschränkt verrechenbaren Größen gemessen.⁹ Diese Versachlichung aller verhandelbaren Güter lädt die Wissenschaft zu exakten Berechnungen ein,¹⁰ aber etwas fehlt dabei: Der ideelle Wert, der an den individuellen Kauf- und Tauschobjekten, Strafmassen und Entschädigungsleistungen hängt und für die Psychologie des Gebens und Bezahlens von grösster Bedeutung ist,¹¹ geht nicht in diese Rechnung ein. Religiöse Naturen haben dies von jeher empfunden und das mühsam abgesparte Opfer eines Armen höher bewertet als die Hekatombe eines Reichen.

Dr. Wolfgang Fischer-Bossert
Nohlstrasse 21
D-16548 Glienicke-Nordbahn
fischerbossert@hotmail.com

⁹ Bereits in Aristoteles' berühmter Definition des Geldes (Nik. Eth. V 8, 1133 a 19-31) ist das Bedürfnis der beiden Tauschpartner der entscheidende Faktor, der die Kommensurabilität der Tauschwaren herbeiführt, und nicht etwa die Emotion, die mit einem Geschenk verbunden ist. Die davon abweichende Logik der Wertbemessung von Gaben und Geschenken hebt Aristoteles am Beispiel des Glaukos ab, der Diomedes ungleich reicher beschenkt als dieser ihn. Homer (II. VI 232-236) erklärt dies mit einer unfreiwiligen Benebelung des Glaukos, während Aristoteles in der Gabe etwas *eo ipso* Freiwiliges erblickt, das den Gebenden kein Unrecht erleiden lässt (Nik. Eth. V 11, 1136 b 8-12). Glaukos beschenkt Diomedes grosszügiger, als es dieser vermag, beschämt ihn also und verpflichtet ihn sich damit um so mehr.

¹⁰ Diese «Verdinglichung» äussert sich sprachlich in einer schleichenden Substantivierung all dessen, was preislich verhandelt wird. Den Begriff Tagewerk (*pensum*) hätte man in archaischer Zeit noch mit einem ganzen Satz («was man an einem Tag umpfügen bzw. verspinnen kann») umschreiben müssen, vgl. die Formulierungen Hdt. IV 7, 2; Xen. Cyrup. VIII 17; Plat. leg. XII 956 b. Die griechische Sprache mit ihrer ausgeprägten Fähigkeit, Adjektive und Verben zu substantivieren, leistete dieser Entwicklung Vorschub, vgl. K. VON FRITZ, Grundprobleme der antiken Wissenschaft (Berlin 1971) S. 21 Anm. 32.

¹¹ Einmal mehr sei auf die klassische Studie von M. MAUSS, *Essai sur le don*, L'année sociologique N. S. 1, 1923/24, S. 1ff. = dt. *Die Gabe* (Frankfurt 1968), verwiesen.